

Merkblatt über die Gewährung von Landeszuwendungen zur Förderung von Familienerholungsurlauben

Das Land Niedersachsen gewährt Familien mit geringem Einkommen nach Maßgabe einer Richtlinie finanzielle Zuwendungen, um eine gemeinsame Erholung zu ermöglichen.

Zuwendungsvoraussetzungen:

Gefördert werden

- Erholungsaufenthalte der Familien an einem festen Urlaubsort innerhalb der Bundesrepublik Deutschland mit mindestens 7 bis höchstens 14 zusammenhängenden Übernachtungen von
- Familien mit mindestens 2 Kindern, für die diese Kindergeld beziehen,
- Einelternfamilien mit mindestens einem Kind, für das Kindergeld bezogen wird,
- Familien mit einem behinderten Kind, für das Kindergeld bezogen wird,
- die ihren Wohnsitz in Niedersachsen haben und
- deren Familieneinkommen die nach § 85 Abs. 1 SGB XII festgelegte Höchstgrenze nicht überschreitet.

In die Förderung können auch leibliche Kinder, für die kein Kindergeld bezogen wird, einbezogen werden.

In begründeten Ausnahmefällen ist die Einbeziehung der Großeltern in die Förderung möglich. Die Zuwendung wird nur alle zwei Jahre gewährt.

Die Erholungsmaßnahmen sind durchzuführen

- in Familienferienstätten gemeinnütziger Träger oder in für Familienferien eingerichteten Jugendherbergen oder
- in familiengerechten Einrichtungen sowie auf geeigneten Bauernhöfen und Campingplätzen.

Vorzugsweise sind Maßnahmen in niedersächsischen Einrichtungen durchzuführen.

Berechnungsgrundlage

für den Haushaltsvorstand/alleinerziehenden Elternteil	798,00 Euro
für jedes weitere Familienmitglied	280,00 Euro

zuzüglich Miete/Hausabtrag (höchstzulässige Kosten richten sich nach den jeweiligen Wohngeldtabellen)

Das Nettoeinkommen (ohne Kindergeld und Leistungen nach § 4 BKKG) abzüglich der privaten Versicherungen muss unter der errechneten Höchstgrenze liegen.

Kürzungen der Zuschusshöhe sind möglich.

Folgende Unterlagen sind zusammen mit dem Antrag einzureichen:

- Nettoverdienstbescheinigung des vergangenen Jahres (Dezemberabrechnung)
- Bescheinigung über monatlich zu zahlende Miete bzw. Hausabtrag (Zins und Tilgung)
- Belege über Grundsteuer, Müllabfuhr, Straßenreinigung, Wasser, Abwasser, Schornsteinfegergebühren, Gebäudeversicherung des vergangenen Jahres

- Belege über Kranken-, Haftpflicht-, Unfall-, Hausrat- und Lebensversicherung des vergangenen Jahres
- Belege über Beiträge zur Berufsverbänden
- Belege über Aufwendungen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte
oder
 - Nachweis über die Bewilligung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts
 - Wohngeldbescheid

Zuwendungen

Die Zuwendungen betragen je Übernachtung bis zu

- 10,00 Euro je Elternteil
- 15,00 Euro je Kind
- 10,00 Euro zusätzlich für behinderte Familienangehörige mit einem Schwerbehindertenausweis
- 5,00 Euro zusätzlich für Alleinerziehende

Diese Landeszuwendung ist eine Kann-Leistung, auf die es keinen Rechtsanspruch gibt. Die Zuwendung darf keinesfalls höher sein als die tatsächlich angefallenen Kosten.

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt, nachdem Belege vorliegen, aus denen eindeutig die Höhe der Kosten für Unterkunft und Verpflegung, Ort und Zeitraum und die Teilnehmenden hervorgehen.



.....
Bitte bringen Sie diese unterschriebene Lesebestätigung bei Ihrer Antragstellung mit.

Lesebestätigung

Das Merkblatt über die Gewährung von Landeszuwendungen zur Förderung von Familienerholungsurlauben habe ich zur Kenntnis genommen und werde mich entsprechend verhalten.

Datum/Ort

Unterschrift Antragstellerin

Unterschrift Antragsteller

Die Zuwendung kann über die örtlichen Caritasberatungsstellen beantragt werden.

Caritasverband Braunschweig e.V. Kasernenstr. 30, 38102 Braunschweig	Frau Lengert-Czech, Tel.: 0531-380080 g.lengert-czech@caritas-bs.de
Caritasverband Celle e.V. Bullenberg 6, 29221 Celle	Frau Huelmann, Tel.: 05141-750820 huelmann@caritas-celle.de
Caritasverband Goslar e.V. Lindenplan 18, 38640 Goslar	Frau Bauer, Tel.: 05321-75810 ursula.bauer@caritas-goslar.de
Caritasverband für den LK Harburg e.V. Elsternweg 1, 21423 Winsen/Luhe	Herr Rittmeier, Tel.: 04171-653122 caritas-harburg@t-online.de
SKF Hildesheim e.V. Steuerwalder Str. 16, 31137 Hildesheim	Frau Franke, Tel.: 05121-408823 skf-hi@t-online.de
Caritasverband Lüneburg Johannisstr. 36, 21335 Lüneburg	Frau Demele, Tel.: 04131-400500 demele@caritas-lueneburg.de
Caritasverband Northeim Breiter Weg 2, 37154 Northeim	Frau Henke, Tel.: 05551-911770 henke.cv.northeim@googlemail.com
Caritasverband Peine e.V. Am Amthof 3, 31224 Peine	Frau Zelder, Tel.: 05171-700333 zelder@caritaspeine.de
Caritasverband Salzgitter e.V. Saldersche Str. 3, 38226 Salzgitter	Frau Huke, Tel.: 05341-189160 huke@caritas-sz.de
Caritasverband Stade Schiffertorsstr. 19, 21682 Stade	Frau Schünemann, Tel.: 04141-47697 caritas-stade@t-online.de
Caritasverband Verden Andreaswall 11, 27283 Verden	Frau Sasse, Tel.: 04231-5655 sasse@caritas-verden.de
Caritasverband im Weserbergland e. V. <ul style="list-style-type: none"> • Hameln-Holzminden Ostertorwall 6, 31785 Hameln • Holzminden Ernst-August-Str. 10, 37603 Holzminden • Schaumburg Herderstr. 1a, 31675 Bückeburg 	Herr Marx, Tel.: 05151-23950 caritas.hameln@t-online.de Frau Kleine, Tel.: 05531-5787 Caritas-Verband-Holzminden@t-online.de Herr Schwan, Tel.: 05722-8888630 schwan@caritas-schaumburg.de
Caritasverband Wolfenbüttel e. V. Krumme Str. 56, 38300 Wolfenbüttel	Frau Filodda, Tel.: 05331-26005 filodda@caritas-wolfenbuettel.de
Caritasverband Wolfsburg e.V. Antonius-Holling-Weg 8, 38440 Wolfsburg	Frau Dieterich-Henning, Tel.: 05361-890090 schwangerenberatung@caritas-wolfsburg.de

Stand 16.03.2015